

1. (konstituierende) Sitzung. Montag den 29. Mai 1911, vormittags 10 Uhr.

1. In Vollziehung von § 2 des Gesetzes betreffend die Organisation und die Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 12. Dezember 1909 hat der Regierungsrat unterm 19. Mai 1911 zur konstituierenden Sitzung des Kantonsrates auf Montag den 29. Mai 1911, vormittags 10 Uhr, ins Rathaus Zürich eingeladen.

Das Einladungsschreiben weist folgende Verhandlungsgegenstände auf:

1. Wahl des Bureau des Kantonsrates.
2. Wahl der Kommission für Prüfung der Wahlakten.
3. Wahl der Redaktionskommission.
4. Ablegung des Amtsgelübdes durch die Mitglieder des Kantonsrates.
5. Anerkennung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates und Ablegung des Amtsgelübdes durch diese.
6. Wahl von zwei Mitgliedern des Kirchenrates.
7. Wahl von vier Mitgliedern des Erziehungsrates.
8. Bestätigung beziehungsweise Ergänzung der für einzelne Geschäfte bestehenden Kommissionen des Kantonsrates.
9. Wahl des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke für die Amtsdauer 1911--1914.
10. Gesetz betreffend die Fortbildungsschule, Anträge des Regierungsrates vom 26. August 1909 und der bestellten Kommission vom 27. März 1911.
11. Gesetz betreffend den gewerbsmäßigen Verkehr mit Wertpapieren, Anträge des Regierungsrates vom 14. Juli 1910 und der Kommission vom 10. Februar 1911.
12. Gesetz betreffend das Medizinalwesen, Anträge des Regierungsrates vom 15. Oktober 1908 und der Kommission vom 4. Februar 1910.
13. Gesetz betreffend das Verfahren in nichtstreitigen Rechtsachen, Antrag der Kommission vom 24. März 1911.
14. Gesetz betreffend den Zivilprozeß, Vorlage der Kommission vom 24. März 1911.

15. Gesetz betreffend den Strafprozeß, Vorlage der Kommission vom 6. Mai 1910.
16. Begnadigungsgesuch Frau Widmer-Zürcher, zurzeit in der Strafanstalt Regensdorf.

2. Kantonsrat Heinrich Baumann-Baumann in Thalwil, geboren 1829, eröffnet als ältestes Mitglied der Behörde die Sitzung mit folgender Ansprache:

Zum zweiten Male kommt es mir, als dem ältesten von Ihnen, zu, die erste Sitzung des neugewählten Kantonsrates zu eröffnen. Ich freue mich dieser Ehre und ich danke zunächst den Wählern meines Wahlkreises dafür, daß sie mir wieder ein Mandat anvertraut haben. Meine Lebensarbeit war nicht der Politik gewidmet, sondern praktischer Berufsarbeit. Ich will daher auch dieses Mal Ihnen keine politische Rede halten und nicht über Dinge reden, über die in diesem Saale von berufener Seite schon besser gesprochen wurde, als ich dazu imstande wäre.

Dagegen mögen Sie mir gestatten, aus den Erfahrungen eines langen Lebens heraus einige Betrachtungen darüber anzustellen, was den Menschen und ein Volk gesund und jung erhält. Sie finden es vielleicht merkwürdig, daß der Alterspräsident gerade darüber redet. Aber es liegt doch kein Widerspruch darin. Denn alt kann der Mensch nur werden, wenn er, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, jung bleibt. Daß der Mensch sich seine Kraft erhält, dazu ist in erster Linie die Arbeit notwendig, die Arbeit, nicht als ein notwendiges Übel, sondern als das, was dem Leben seinen Stempel aufdrückt und ihm erst den rechten Wert gibt. Zwar mögen sich im Laufe der Zeiten die Auffassungen über Art und Bedingungen der Arbeit ändern. In der Zeit, in welche meine Jugend zurückreicht, dachte man darüber ganz anders als jetzt. Immer aber wird es bei der Wahrheit bleiben, daß die mit jedem Tage sich wieder erneuernde Arbeit das beste ist, was den Menschen körperlich und geistig gesund erhält. Und wie der einzelne, so das ganze Volk. Glücklicherweise dürfen wir ohne Selbstüberhebung sagen, daß unser Volk in allen seinen Schichten ein Volk der Arbeit ist. Daran wird das Zürcher Volk auch festhalten müssen, wenn es in dem schweren wirtschaftlichen Kampfe, in dem wir uns mit un-